Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 09.01.2026

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Wirtz, Daniel
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-10/2026

# Mitteilung

für den

## Haupt- und Finanzausschuss am 22.01.2026

- öffentlich -

**Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz- ASEG NRW);**
**hier: Festsetzungsbescheid**

Mitteilung:

Mit Bescheid vom 23.12.2025 wurde der Betrag zur anteiligen Entschuldung nach dem ASEG NRW festgesetzt. Demnach wird der Umfang der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31. Dezember 2023 durch das Land Nordrhein-Westfalen für die Gemeinde Vettweiß auf **1.192.571,88€** festgesetzt.

Zum Entschuldungsprogramm war mit den Vorlagen V- 47/2025 und V-175/2025 bereits detailliert informiert worden. In V-175/2025 war der zu erwartende Entschuldungsbetrag höher eingeschätzt worden. Wie berichtet, enthielt der Gesetzesentwurf die Formulierung, dass eine anteilige Entschuldung von „bis zu 50% der als übermäßig anerkannten Verbindlichkeiten“ erfolgt, in der endgültigen Fassung wurden die Worte „bis zu“ jedoch gestrichen. Daraus war seitens der Verwaltung der falsche Schluss gezogen worden, dass 50% der festgestellten übermäßigen Verbindlichkeiten jeder Kommune als Mindestentschuldung übernommen wird.

Wie bereits in Vorlage V-47/2025 dargestellt, werden hoch verschuldete Kommunen im Rahmen einer Spitzenentschuldung besonders entlastet, so dass nach Teilnahme am Entschuldungsprogramm keine Kommune einen höheren Bestand an berücksichtigungsfähigen übermäßigen Verbindlichkeiten als 1.500 € je Einwohner hat.

In der Summe werden zwar 50% der festgestellten übermäßigen Verbindlichkeiten aller Kommunen durch das Land übernommen, was insgesamt 8,862 Mrd. € ausmacht. Durch die Spitzenentschuldung (=insgesamt 1,586 Mrd. €) verringert sich jedoch der einheitliche Anteilswert für die Mindestentschuldung für alle Kommunen, so dass die tatsächliche Entschuldungsquote der einzelnen Kommune nicht bei 50%, sondern bei 41,06% liegt.

Auswirkungen auf den Haushalt: